

## Wir kommen voran!

Rede  
zur Einbringung des Haushaltsentwurfs  
für das Jahr 2011  
Würzburg, 21. Oktober 2010

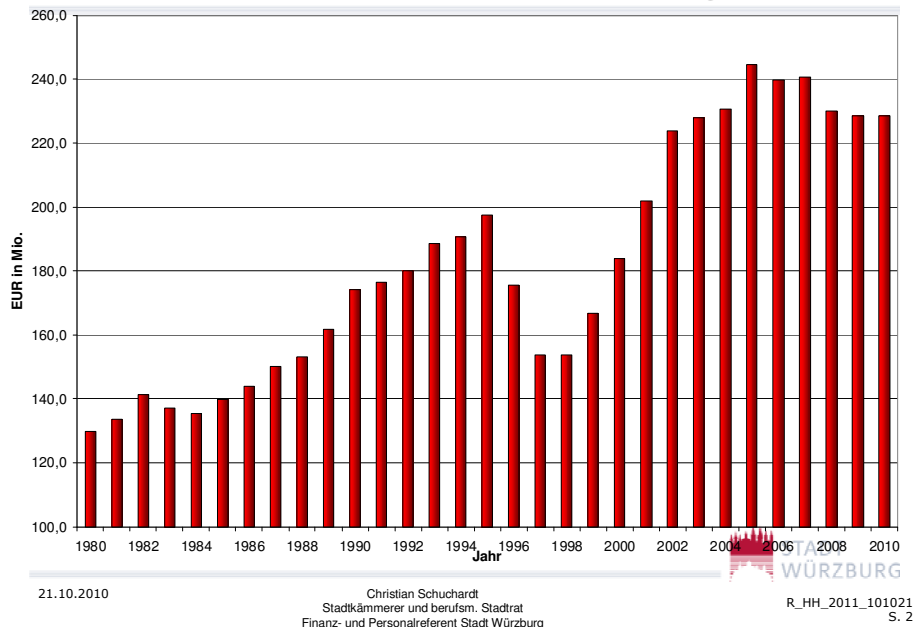
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

*„Das Höchste, wozu der Mensch gelangen kann, ist das Erstaunen.“ (Goethe zu Eckermann).* Als Kämmerer bin ich schon sehr erstaunt, eine Haushaltsrede so überschreiben zu dürfen. Den Haushalt 2010 hat dieser Stadtrat gemeinsam mit Vorsicht und Umsicht gestaltet. Wir sind gemeinsam von einer sehr verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich jedoch im Jahresverlauf so positiv gezeigt, dass wir sowohl die Einkommenssteuer- als auch die Gewerbesteueransätze zweimal nach oben korrigieren konnten. Mit dem zweiten Nachtrag können wir feststellen, dass wir in diesem Jahr keine neuen Schulden machen müssen. Darüber hinaus konnten wir mehrere Rücklagen anlegen: eine mit einem Volumen von 4 Mio. EUR für die Landesgartenschau, eine Konjunkturausgleichsrücklage für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1,7 Mio. EUR sowie eine Konversionsrücklage mit 3,4 Mio. EUR. Das sind stattliche Zahlen und es ist gut angelegtes Geld. Diese Entwicklung ist tatsächlich höchst erstaunlich.

Die plakativste Entwicklung für den Haushaltsentwurf 2011 ist die, dass wir ohne Neuverschuldung auskommen, - wenn es nach den Gesprächen mit der Regierung geht, die einen Tag nach Erörterung der Entwurfszahlen mit den haushaltspolitischen Sprechern stattfanden - auch ohne Neuverschuldung auskommen sollten. Die Logik ist bestechend und ich teile sie und ich freue mich an ihr. Wenn es in guten Zeiten nicht gelingt, ohne Neuverschuldung auszukommen, wann dann?

Und es gelingt, wie Sie hier auch an der Entwicklung des Schuldenstandes seit 1980 sehen. Seit dem Höchststand der Schulden in 2005 mit 244 Mio. EUR konnte die Verschuldung auf ein Niveau von 228 Mio. EUR zurückgeführt werden. Und ich bin optimistisch, dass wir auch in 2011 mit der Jahresrechnung 2010 entweder weitere Investitionsrücklagen bilden können oder Darlehen zu tilgen vermögen. Diese Entwicklung ist aber noch nicht nachhaltig, bedingt durch die Investitionsbedarfe, die

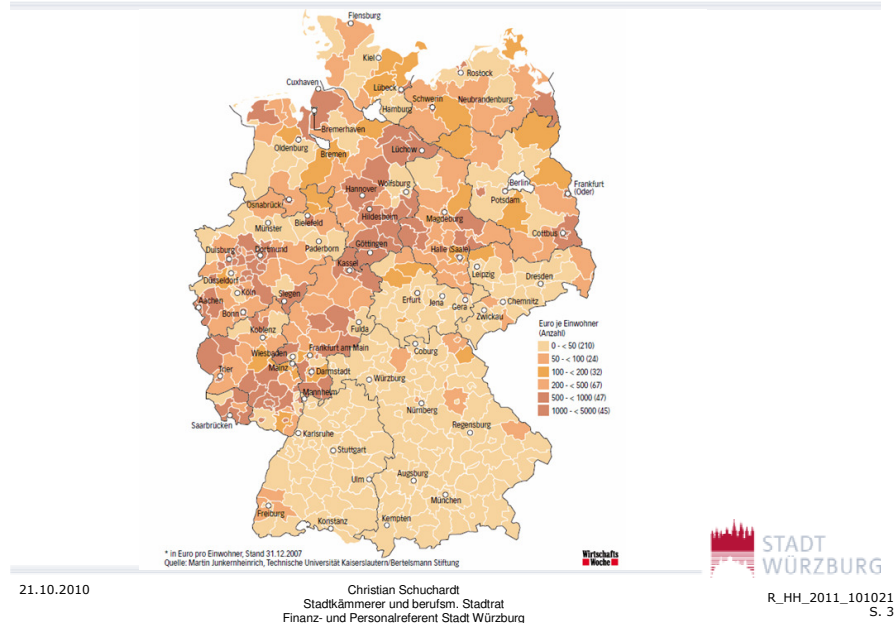
## Schuldenstandsentwicklung



vollständige Abwicklung der Fehlbedarfe des Schattenhaushaltes Theaters im Kernhaushalt sowie die Kostenüberwälzung aus Umlagefinanzierungen und absehbaren Einnahmerückgängen bei den Zuweisungen des Freistaates. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung müssen wir weiterhin wieder eine Neuverschuldung berücksichtigen, um unser Investitionsniveau auf hohem Niveau halten zu können. Dazu später mehr. Zunächst lohnt es sich wieder einen Blick in die Welt zu werfen um sich zu Beginn der Haushaltsplanberatungen 2011 noch einmal die Rahmenbedingungen vor Augen zu führen.

„Wenn der Himmel einstürzt sind alle Schwalben gefangen“, sagt ein Sprichwort. Nach der Bankenkrise, hat uns dieses Jahr die Krise der Staatshaushalte in ihren Bann gezogen. Anfang des Jahres war es Griechenland, das den ganzen Euroraum nachgerade gefährdete. Die Krise eines einzelnen kleinen Landes, dessen Bedeutung gemessen am Bruttoinlandsprodukt ungefähr der Relevanz des Bundeslandes Niedersachsen entspricht, war in der Lage ein solches Erdbeben auszulösen. Das aktuelle Beben, das Irland ausgelöst hat, erschüttert noch die Finanzmärkte. Dies lässt sich an den Risikoaufschlägen für Staatsanleihen ablesen, die zwischenzeitlich wieder auf das Niveau des Frühjahrs gestiegen sind. Gleichwohl die Wahrnehmung in den Medien ist erstaunlicherweise eine geringere. Irlands Bruttoinlandsprodukt entspricht lediglich den zusammengefassten Werten für Rheinland-Pfalz und das Saarland.

# Kommunale Kassenkredite



Nun denn: Griechenland und Irland sind mitten unter uns, wenn wir uns die Verschuldung einzelner Bundesländer, wie die Nordrhein-Westfalens oder die einer ganzen gebietskörperschaftlichen Ebene, nämlich der kommunalen Familie, ansehen. Die „guten“ investiven Schulden einer Stadt wie Essen mit 580 Tsd. Einwohnern belaufen sich auf 1 Mrd. EUR. Die „schlechten“ Kassenkreditschulden belaufen sich auf 2 Mrd. EUR. Gehälter und Zinsen werden durch neue Schulden, quasi auf Dispokreditbasis, beglichen. Und diese Entwicklung kennzeichnet fast alle größeren Städte in der Republik, mit Ausnahme der süddeutschen Großstädte bei denen es weniger dramatisch aussieht. Je heller die Karte ist, desto besser. Glückliches Bayern! - Gleichwohl bewegen wir uns im Konzert der kommunalen Ebene. Und drei maßgebliche Veränderungen im Umfeld werden auch unsere Finanzierungsmöglichkeiten in der Zukunft beeinflussen:

Erstens: Zunächst haben der Bund und die Länder eine so genannte *Schuldenbremse* vereinbart. In der neuen gemeinsamen Schuldenregel für Bund und Länder (Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz), die im Rahmen der Föderalismusreform beschlossen wurde, sind die Kommunen nicht explizit genannt. Die Einhaltung der Vorgaben eines ausgeglichenen Haushaltes ist lediglich für den Bund ab 2016 und für die Länder ab 2020 bindend vorgesehen. Mittelbare Auswirkungen zu Lasten kommunaler Handlungsspielräume sind dennoch zu erwarten.

Die kommunalen Schulden zählen schließlich bei den Maastrichtkriterien. Das maastrichtrelevante kommunale Finanzierungsdefizit lag in Deutschland 2009 bei lediglich 7,5 Mrd. EUR. Beim Schuldenstand erreichen die Kommunen mit einem Volumen von 112 Mrd. EUR einen Anteil von rd. 6,6 % an der gesamten öffentlichen Schuld. Vor dem Hintergrund der konzertierten Bemühungen die öffentliche Verschuldung einzudämmen und sogar die Neuverschuldung in Nichtkrisenzeiten auf Null zurückzuführen kommt der kommunalen Verschuldung somit durchaus eine „systemrelevante“ Rolle zu. Direkte Eingriffe in die Neuverschuldungsmöglichkeiten der Kommunen sind in Deutschland trotzdem nicht zu erwarten.

Gleichwohl können erhebliche mittelbare Einflussnahmen den kommunalen Handlungsraum einschränken. Die Möglichkeit neue Schulden aufzunehmen kann in der Praxis gravierend durch die Genehmigungspraxis der Kommunalhaushalte gesteuert werden. Die unterschiedliche Handhabung in den Extremen ist deutlich an der Lage der Kommunalhaushalte z.B. in Bayern und Nordrhein-Westfalen zu erkennen. In Bayern wird das Instrument des Haushaltssicherungskonzeptes nicht eingesetzt, das ursprünglich - gut gedacht - auch bei nicht gegebener permanenter finanzieller Leistungsfähigkeit den Kommunen das Nothaushaltsrecht ersparen sollte. Die rigide Genehmigungspraxis zwingt Kommunen in Bayern regelmäßig kurzfristig auf den Pfad der Tugend zurück. Diese Erfahrung hat auch Würzburg leidlich machen müssen.

Neben diesem regulativen Ansatz ist es nahe liegend zur Einhaltung der Schuldenbremse auf Landesebene den Weg der Entlastung zu Lasten der kommunalen Ebene zu beschreiten. Diese kann in weiterer Aufgabenverlagerung oder Ressourcenentzug im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bestehen. Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Anreizpolitik, die zu Verabredungen mit der kommunalen Ebene führt. Am weitesten sind Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, die eine teilweise Entschuldung, verbunden mit einer „freiwilligen“ Selbstverpflichtung der Gebietskörperschaft keine neuen Schulden aufzunehmen, bereits umsetzen. NRW, Schleswig-Holstein und das Saarland arbeiten intensiv an solchen Regelungen.

Für die Kommunen sind die Folgen gravierend. Die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern und deren Konjunkturabhängigkeit führt regelmäßig zu gravierenden Störungen des lokalen „gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ - in Anlehnung an die große Politik - und kann in der Praxis durch keine Gegensteuerungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Eine Einschränkung oder Behinderung der kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten beim Instrument Kreditaufnahme kann dazu führen, dass Investitionen nicht rechtzeitig angegangen werden können. Faktisch ist durch Kommunen dann vorzusparen, um größere Investitionen überhaupt noch bestreiten zu können. Die grundgesetzlich verankerten Rechte der kommunalen Selbstverwaltung werden somit gravierend eingeschränkt und beschnitten.

Zweitens: Neben der Schuldenbremse wird sich aber mit einiger Gewissheit auch *Basel III* als Regulativ der Kreditwirtschaft auf die kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Um es kurz zu machen, bislang mussten Kommunalkredite in Deutschland durch finanzierende Banken nicht mit Eigenkapital unterlegt werden. Dies kann sich jetzt ändern. Der Kommunalkredit wird damit mit Sicherheit eines: teurer! Das mag bei den aktuellen Niedrigzinsniveaus nicht so schlimm erscheinen. Wir haben aber während der Banken- und auch jetzt während der Staatskrise auch als „gute“ bayerische Kommune lernen müssen, dass der Kreis der bietenden Banken kleiner wird. Die Suche nach alternativen Finanzierungsformen, z.B. auch über Kommunalanleihen wird schon aus grundsätzlichen Erwägungen attraktiver.

Drittens: Die Not ist groß. Daher wird nach Möglichkeiten im Rahmen der *Gemeindefinanzreform* gesucht, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Eine wundersame Geldmehrung ist bei keinem der diskutierten Lösungsansätze enthalten. Eine Verbreiterung der Steuerpflichtigen bei der

Gewerbsteuer, entzieht Bund und Ländern Einnahmen und erhöht derweil die Abhängigkeit von dieser schwankungsintensiven Einnahmequelle. Der Umweg über die Körperschaftssteuer als Einkommenssteuer für die Unternehmen, führt zu keinen anderen Ergebnissen. Eine gleichfalls diskutierte höhere Beteiligung bei der Umsatzsteuer hat den Nachteil, dass die Aufkommensentwicklung in den vergangenen Jahren wesentlich langsamer gewachsen ist, als die der direkten Unternehmenssteuern.

Perspektivisch ist eine große Überschrift die Reform der Grundsteuer. Hier ergäbe sich eine tatsächliche Chance zur Mehrung der Finanzkraft der klammen Städte und Gemeinden. Gleichwohl, und dies ist kritisch gemeint, handelt es sich um einen zusätzlichen Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger.

Daneben wird in einer separaten Arbeitsgruppe über das Thema Standardreduzierung gesprochen. Ich wäre erstaunt, wenn hier etwas Weltbewegendes herauskäme. Apropos Standards: Energieeinsparverordnungen (EnEV) bewirken einen guten Zweck und es ist richtig, dass die öffentliche Hand hier eine Vorreiterrolle übernimmt. Finanzpolitisch sind sie allerdings eine Katastrophe. Bei der Bürgerwerkstatt Nautiland kam deutlich heraus, dass z.B. die Sanierung des Schwimmbades eigentlich keine Sanierung sein kann. Ob der guten und berechtigten hohen Standards müssen wir das Bad bis auf die Grundmauern, also die Betonteile, zurückbauen. Alles muss erneuert werden. Generalsanierungen werden damit überall zu Quasineubauten. Ich will es einmal überspitzt so formulieren: Die Energiepolitik definiert den gesamten Gebäudebestand der älter als zehn oder fünfzehn Jahre ist, als sanierungsbedürftig und damit wirtschaftlich als „zerstört“. Eine enorme Bauleistung ist hierfür nötig, die die kommunalen Kassen überfordern wird. Die aktuelle fundamental basierte Anlageempfehlung lautet daher: Kaufen Sie Aktien von Bauunternehmen!

Wie die Arbeit der Gemeindefinanzreform auch ausgehen mag, die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden dürfte sich verbessern. Positive Effekte haben wir *nicht* in den Haushaltsentwurf als Hoffnungszahlen aufgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die volkswirtschaftliche Welt spricht allenthalben von Deflationsgefahren. Fakt ist aber, dass ob der Kostenentwicklung im öffentlichen Bau der Euro investiv betrachtet immer weniger wert ist. Den Kommunen wird damit zunehmend investive Kraft entzogen, da für das gleiche Bauwerk immer höhere Kosten anfallen. Der Boden wird uns dabei mehrfach entzogen: Zum einen durch die bereits angesprochene außerordentliche löbliche Energieeinsparverordnung, zum anderen, aber in der Folge, dass die Kostenrichtwerte der Fördermittelgeber nicht vollumfänglich an die EnEV angepasst werden. Die Kostenrichtwerte für die Förderung nach Artikel 10 FAG wurden in 2010 rückwirkend zum Jahresbeginn um 2,4 Prozent angehoben. Dies reicht nicht aus, um mit den verbundenen Kostensteigerungen der Hochkonjunktur, die Preisüberhitzungen zur Folge hat, mitzuhalten. D.h. der reale Fördersatz, den die Kommune insbesondere vom Freistaat erhalten kann, sinkt gravierend. Bei gleichzeitiger Reduzierung des Raumprogramms erhöhen sich die Kosten z.B. für die Realisierung der Einrichtung der staatlichen FOS/BOS um 1,5 Mio. EUR.

Des Weiteren führt die Halbierung der Städtebauförderung zwangsläufig dazu, dass bei absolut dringlichen Investitionsvorhaben auch zunehmend ungeförderte Vorhaben entstehen werden. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung löst ein EURO an Städtebaufördermitteln bis zu acht weitere EURO an Investitionen aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Investitionspriorisierung* ist kein Zauberwort, aber sie hilft uns voran zu kommen. Und anstelle dass wir uns verzetteln, können wir auch erhebliche Erfolge feststellen. Wir haben Ihnen einen verwaltungs- und insbesondere kämmereiseitigen Vorschlag zu diesem Thema unterbreitet. Kämmereiseitig und hierzu zähle ich auch Herrn Oberbürgermeister Rosenthal, bedeutet, dass irgendwo und irgendwie die Abwägung auch zwischen den Fachpolitiken erfolgen muss. Sonst diskutieren wir über die Priorität zwischen dem Neubau einer Brücke, der Notwendigkeit eine Schule neu zu bauen oder der Wichtigkeit soziale Einrichtungen in der Zellerau neu einzurichten. Die Antwort - und hier möchte ich Sie alle mitnehmen - ist, alle diese Vorhaben sind wichtig und bedeutsam! Eine zeitlich gestaffelte Vorgehensweise entspricht aber der Sachlogik bei knappen Kassen, sonst kommen wir zu Beschlussfassungen, die uns vorzeitig Planungen bringen, die auch nur nach wenigen Jahren, wenn es dann an das Bauen geht, veraltet sind und keinen Wert mehr haben: So z.B. bei Planungen für Brückenneubauten, wenn es Alternativstrecken gibt und eben anders bei Planungen für eine geschlossene Ausfallstraße, die nun einmal mangels Alternative für die Landbevölkerung, auch zwinglich kurzfristigst umzusetzen sind.

## Investitionspriorisierung bis 2020

---

- A) Unabweisbar  
(vertraglich/gesetzliche Verpflichtung oder bauliche /  
verkehrssicherungstechnische Notwendigkeit)  
Finanzierungsbedarf: > 17,7 Mio. EUR
- B) Zeitgemäße Instandhaltung  
Finanzierungsbedarf: > 56,4 Mio. EUR
- C) Freiwillig, nicht zwingend erforderlich  
Finanzierungsbedarf: > 32,5 Mio. EUR

**Gesamtbedarf: > 106,6 Mio. EUR**

21.10.2010

Christian Schuchardt  
Stadtkämmerer und berufsm. Stadtrat  
Finanz- und Personalreferent Stadt Würzburg

 STADT  
WÜRZBURG

R\_HH\_2011\_101021  
S. 4

Auf den Listen finden Sie im wesentlichen Großvorhaben, die lediglich zu einem Teil anfinanziert sind. Ich will nicht heute im Rahmen dieser Haushaltsrede alle Maßnahmen von Theatersanierung über Landesgartenschau usw. andiskutieren. Keine, auch nicht die Wünschenswerten, die unter C) auf den Listen firmieren, sind abgewählt. Das ist m.E. auch nicht nötig. Der Haushalt wird es richten! Es ist vorgesehen, diese Listen als freiwilligen Bestandteil zum Haushaltsplan zu nehmen

und sie fortzuschreiben. Erschreckend ist das Gesamtbedürfnis unserer Prioritätenliste das sich auf eine Zahl oberhalb von 106 Mio. EUR summiert. Und hierbei handelt es sich bereits um den saldierten Bedarf nach Fördermitteln! Leider schreibt sich unsere Liste auch von alleine fort, wie der Zeller Bock mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf von mittlerweile 20 Mio. EUR zeigt.

Kleinere Vorhaben wie z.B. den Fahrstuhl im Rathaus, finden Sie auch nicht auf der Liste. Hier haben wir Baumittel im Haushalt 2011, die eine mittlere Lösung erlauben, angesetzt. Vom Erdgeschoss kommt man mit dem neuen Lift in alle Obergeschosse, ob mit Versatzstufen oder ohne. Dieses Jahr an Planung und Überplanung hat uns damit sehr geholfen. Mein Dank gilt hierbei der Kreativität der Hochbauabteilung und aber auch unserem Schwerbehindertenbeauftragten Herrn Schaupp, der einige zündende Gedanken mit eingebracht hat. Die Kostenersparnis dieser Lösung liegt bei 800.000 EUR. Einen Gutteil dieses „fiktiv ersparten Geldes“ werden wir versuchen in ein Vorziehen der barrierefreien Zugänglichkeit unserer Bushaltestellen zu stecken. Damit erreichen wir selbst bestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben für Jedermann.

Nicht enthalten ist eine Maßnahme, auf die es sich lohnt gesondert einzugehen. Die Ankaufsmöglichkeiten für das Hubland. Weder ein potentieller Kaufpreis, noch der Infrastrukturaufwand von oberhalb weiteren (!) 100 Mio. EUR befindet sich im Haushalt. Hier gilt es innezuhalten und uns zu fragen, was wir in dem Gebiet, das eine Jahrhundertchance für die Stadt darstellt wollen und vor allem, ob wir Alleineigentümer der gesamten Fläche sein müssen, um es städtebaulich adäquat zu gestalten. Leichter ist es natürlich, eigene Flächen zu beplanen. Allerdings, und dies zeigt alle Erfahrung am Heuchelhof oder in Rottenbauer Nord, planen auch unterschiedliche Generationen von Planern um, immer unter Berücksichtigung aktueller Trends. Das Risiko besteht, dass wir durch eigene Vorstellungen oder Nachfrageveränderungen immer weiter von einer halbwegs wirtschaftlichen Entwicklung im Laufe der Jahre abrücken. Es besteht auch das Risiko, das Kaufpreisvorstellungen der BIMA, zuzüglich der auf den Quadratmeter Gewerbe- oder Wohnfläche umgelegten Kosten sich nicht, oder insbesondere nicht von einer Stadt als Generalentwickler und -investor realisieren bzw. durchsetzen lassen. Immer wieder wird eine doch so attraktive Ansiedlungsoportunität die Stadt dazu verleiten, auf Kaufpreisvorstellungen zu verzichten. Hiervor muss ich warnen.

Geeigneter erscheint mir zu versuchen, ein Ankaufskonsortium zur Finanzierung und Entwicklung von Teilflächen zu schaffen. Dieses Ankaufskonsortium erwirbt dann im besten Falle die Gesamtfläche, aber mit auf Teilflächen reduziertem unternehmerischem Risiko. Akteure können hierbei eine IMG für Gewerbeflächen oder eine Stadtbau für Wohnflächen sein. Und natürlich wäre auch eine LGS-Gesellschaft für das Landesgartenschaugelände gefordert. Aber auch privates Kapital sollte eingebunden werden. So sind wir bei diesem Verfahren schneller im Gespräch mit den am Markt Agierenden. Rein aus öffentlichen oder mittelbar öffentlichen Kassen werden wir dieses Jahrhundertprojekt nicht stemmen können. Dieses ist haushalterisches Wunschdenken. Wir würden es noch schaffen, den Kaufpreis zu stemmen, aber die weitere Abbildung nicht. Und auch Umwegfinanzierungen über BayernGrund, Entwässerungsbetrieb und andere belassen das Investrisiko letztlich in Höhe von Zins und Tilgung bei der Stadt. Ein Sprichwort lautet „Vertraue auf Allah, aber binde Dein Kamel an!“; - dieses Wort stammt nicht aus Goethes West-östlichem Diwan, sondern aus Ägypten.

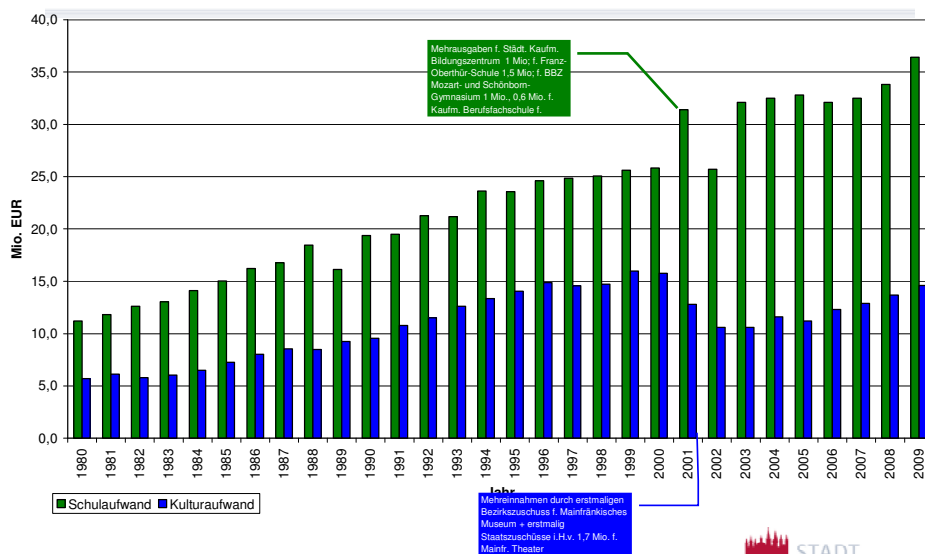
Sehr geehrte Damen und Herren,  
 Kennzeichen des Haushalts 2011 sind damit ein hohes Investitionsniveau, bei noch höheren Investitionsbedürfnissen, bei hohem Gewerbesteueraufkommen und gleichzeitig strukturell stark beanspruchtem Verwaltungshaushalt. Grund für Letzteres sind größtenteils notwendige Sachkostenmehrungen, z.B. im Schul- und Straßenunterhalt sowie Personalmehrungen. Diese Mehrungen sind jedoch im Einzelnen überschaubar, vergleichen wir sie mit der Mehrung der Bezirksumlage.

Die Bezirksumlage entwickelt sich höchst unerfreulich. Lag die Belastung 2008 mit einem Umlagesatz von 16 % noch bei 18,7 Mio. EUR, wird sie voraussichtlich 2011 mit einem gegenüber dem laufenden Jahr um 3 auf 19,1 Hebesatzpunkte gestiegenen Umlagesatz sich auf stolze 23,7 Mio. EUR belaufen. Dies entspricht einer Steigerung um glatte 5 Mio. EUR oder gerundet 27 %. Diese Steigerung entspricht ungefähr der Höhe unserer einzuplanenden Rücklagenentnahme. Denn dieses Geld fehlt uns. – Das Umlageaufkommen richtet sich nach der Umlagekraft, die sich an der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen orientiert. Die erhöhte Umlage ist dabei zu einem wesentlich geringen Anteil auf unsere erhöhte Steuerkraft zurückzuführen. Diese Finanzkraft macht lediglich 1,2 Mio. EUR der 5 Mio. EUR aus. Bei gesteigener Finanzkraft müsste schließlich für uns der Umlagesatz sogar kräftig sinken. Die Aufforderung an den Bezirk bei gegebener Aufwandsmehrung kann nur lauten: Wenden sie sich nach München. Wir unterstützen sie dabei: denn so geht es nicht! - Eingeplant ist im Haushaltsentwurf eine Erhöhung um 2,5 Hebesatzpunkte.

Ein weiterer struktureller Kostentreiber ist unser Theater, allerdings ohne dass wir mehr Geld für dieses bereitstellen. Ich hatte letztes Jahr hierüber berichtet. Wir etatisieren seit 2010 das Theater wieder voll im Haushalt und das kostet auf fränkisch gesprochen „ein Geld“. Von 5,2 Mio. EUR in 2009 auf 8,1 Mio. EUR in den nächsten zwei Jahren.

Das Ergebnis habe ich Ihnen hier bezogen auf Kultur und Schulen dargestellt:

### Schul- und Kulturaufwands seit 1980



21.10.2010

Christian Schuchardt  
 Stadtkämmerer und berufsm. Stadtrat  
 Finanz- und Personalreferent Stadt Würzburg



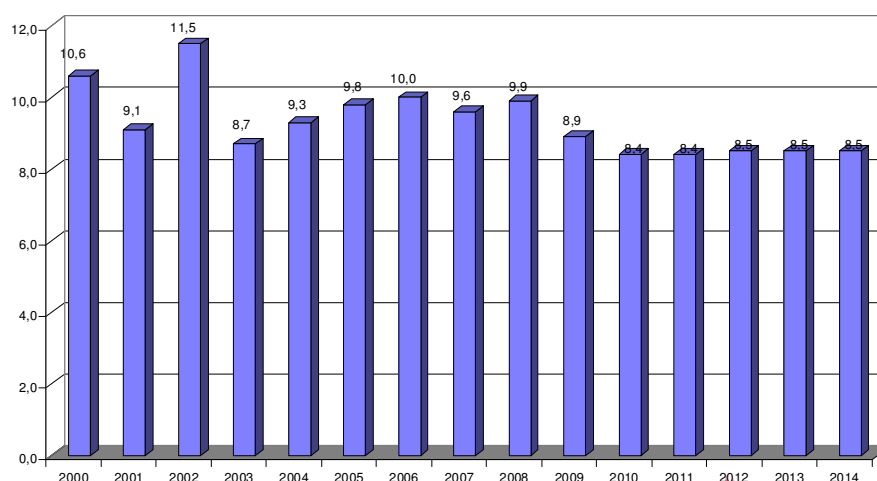
R\_HH\_2011\_101021  
 S. 5



Das ist eine höchst erfreuliche Entwicklung, auf die diese Stadt stolz sein kann. Würzburg als das kulturelle Herz der Region lässt sich die Hochkultur viel kosten. Und auch für Hafensommer und Mozartfest, insbesondere für das Jubiläumsjahr zum 90. Geburtstag, stehen Mittel für Sachkosten und Personal in gegenüber dem Vorjahr zumindest konstantem, beim Mozartfest sogar gesteigertem Umfang bereit. In Schulen und damit in Bildung wird auch kräftig investiert. Wir haben die Unterhaltungsmittel für den Schulbereich wiederum in Folge kräftig aufgestockt. Es stehen in den nächsten Jahren als Sonderprogramm 1 Mio. EUR für ELA (Elektronische Lautsprecheranlagen) und Investitionen in den Brandschutz der Schulen bereit. Und der sonstige sächliche Bedarf muss hierunter nicht leiden. Es stehen 1 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt verlässlich bereit.

Neben diesem haben wir eine weitere Neuerung auch im Haushalt 2011 für Sie vorgesehen. Analog zum Kindergartenpool bei dem wir im Rahmen des Haushaltsvollzugs den Sammelansatz auflösen und haushaltsstellenscharf auf die Einzelmaßnahmen umsetzen, haben wir einen solchen Pool für die kleineren bis mittleren KAG-Maßnahmen gebildet. Hier werden, wie Sie wissen, immer Synergiechancen mit den anstehenden Projektierungen der WVV gesucht. Es hat sich als außerordentlich schwierig erwiesen, das bereit gestellte Geld bei den einzelnen Maßnahmen auch im exakt dafür vorgesehenen Haushaltsjahr zu verausgaben. Auf der anderen Seite konnten Maßnahmen, wegen ad hoc notwendiger Erneuerungsentscheidungen vorgezogen werden. Daher bilden wir versuchsweise einen Poolansatz in Höhe von 500.000 EUR für den Haushalt 2011. Dies bringt uns zusätzliche Flexibilität und schont die Investitionsansätze, die sonst erst im Jahresverlauf z.B. im Rahmen eines Nachtrages eingesammelt und wieder für neue Maßnahmen bereitgestellt werden konnten. Bei dem Pool finden Sie auch einen Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen.

## Zinsausgaben



21.10.2010

Christian Schuchardt  
Stadtkämmerer und berufsm. Stadtrat  
Finanz- und Personalreferent Stadt Würzburg

STADT  
WÜRZBURG

R\_HH\_2011\_101021  
S. 6

Höchst erfreulich ist wiederum die Entwicklung der Zinsausgaben. Deren absolute Höhe konnten wir 2006 mit 10 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR in 2011 senken. Das entspricht 15 %: Ausblick stabil; da wir uns auch mit Hilfe risikominimierender Swaps langfristige Zinsbindungen bis teilweise auf 30 Jahre preisgünstig sichern konnten.

Ich biete hier Ihnen nur Schlaglichter über aus meiner Sicht bemerkenswerte Ausgabepositionen unseres Haushaltes. Vollständig ist keine Haushaltsrede ohne den Blick auf die Einnahmenseite.

Die Gewerbesteuer „brummt“, so dass wir die Ansätze von 62,5 Mio. EUR (nach dem zweiten Nachtragshaushalt) nochmals hochnehmen konnten auf nunmehr 66,0 Mio. EUR in 2011. Die Schlüsselzuweisungen hingegen müssen wir vom Höchststand 2009 mit 45,7 EUR über 43 Mio. EUR in 2010 um nochmals eine Million auf 42 Mio. EUR reduzieren. Wissenswert ist hierbei, dass wir im annus horribilis 2003 nur 22 Mio. EUR an Schlüsselzuweisungen vereinnahmen konnten. Damals gingen die Zuweisungen um 6 Mio. EUR in einem Jahr zurück. Diese Entwicklung kann sich wiederholen bei den gegenwärtigen Einsparnotwendigkeiten des Freistaates und – angesichts der Schuldenbremse! Dann hilft nur Ausgaben vermeiden und das ist die „Vollbremsung“ bei den Investitionen. Deren Niveau liegt immerhin wieder bei fast 30 Mio. EUR. Wir versuchen dieses zu halten. Daher komme ich auch zu meiner Überschrift „Wir kommen voran.“

Besorgnis erregend ist in der Tat die Strapaziertheit des Verwaltungshaushaltes in Gänze. Dies zeigt sich in der rückläufigen Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Diese reduziert sich von 17,7 Mio. in 2009 auf magere 9,5 Mio. EUR in 2011.

Kurz vor Schluss will ich mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, ich denke auch in Ihrem Namen, dafür bedanken, dass sie zuverlässig wie immer das Zahlenwerk zusammengetragen haben, so dass wir einen gewichtigen Haushaltsplan im Entwurf erhalten, über den wir beraten und debattieren können.

Auf das nächste und letzte schöne Bild, es handelt sich um ein historisches Fries, das in das neue Bürgerbüro integriert wurde, hat mich Stadtratskollege Dürrnagel aufmerksam gemacht.



Es zeigt einen Drachen, der gefüttert wird mit Dukaten und Gold. Davor steht der Kämmerer und schaufelt das Geld in den Schlund des Drachens, das Bürger, Handwerker und Bauern in Form von Geld oder Naturalien zuvor abgeliefert haben.

Der Oberbürgermeister streichelt zärtlich den Bauch des Drachen, ob der besseren Verdauung. Bedenken Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, „sparen“ bedeutet „bei Seite, auf die hohe Kante legen“. In Würzburg können und werden wir in diesem engeren Sinne, bei gegebenem Neuverschuldungsbedarf ab übernächstem Jahr, nicht sparen können. Aber wir können eines gemeinsam: dafür Sorge tragen, dass das Geld bestmöglich ausgegeben wird!

Vielen Dank.

Christian Schuchardt  
- Stadtkämmerer -